

## **Anhang B 6** **Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Ethnologie**

### **Form des Studiums**

Zwei-Fach-Master.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Ethnologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Ethnologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium solide, empirisch ausgerichtete Grundkenntnisse in modernen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden qualitativer wie auch quantitativer Art sowie in den sachlichen und regionenbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen der modernen Ethnologie erworben wurden; dabei sind mindestens 40 CP in einschlägigen Fachstudien nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; die Zulassung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden. Darüber hinaus sind in jedem Fall Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

### **Studienvoraussetzungen**

Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache außer Englisch. Handelt es sich bei dieser weiteren Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei einer außereuropäischen Sprache gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

### **Studienprofile**

#### Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Ethnologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

#### Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Ethnologie: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

## Module

### Studienprofil 1:

| Modul    | Modultitel                                 | P/WP | Prüfungen                         | CP        |
|----------|--|------|-----------------------------------|-----------|
| MM 1     | Sozioökonomie und Kulturökologie           | P    | 1 Kurzreferat + Hausarbeit (6 CP) | 9         |
| MM 2     | Vergleichende Kulturforschung              | P    | 1 Kurzreferat + Hausarbeit (6 CP) | 9         |
| MM 3     | Kulturtheorien und Forschungsstrategien    | P    | 1 Kurzreferat + Hausarbeit (6 CP) | 8         |
|          | Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3 |      | Klausur (6 CP)                    | 6         |
|          | Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3 |      | mündliche Prüfung (6 CP)          | 6         |
| <b>Σ</b> |  |      |                                   | <b>38</b> |

### Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

### Studienprofil 2:

| Modul    | Modultitel                                 | P/WP | Prüfungen                           | CP        |
|----------|--|------|-------------------------------------|-----------|
| MM 1     | Sozioökonomie und Kulturökologie           | P    | 1 Kurzreferat + Hausarbeit (6 CP)   | 9         |
| MM 2     | Vergleichende Kulturforschung              | P    | 1 Kurzreferat + Hausarbeit (6 CP)   | 9         |
| MM 3     | Kulturtheorien und Forschungsstrategien    | P    | 1 Kurzreferat + 1 Hausarbeit (6 CP) | 8         |
|          | Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3 |      | Klausur (6 CP)                      | 6         |
|          | Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3 |      | mündliche Prüfung (6 CP)            | 6         |
| EM       | Feldforschungspraxis*                      | WP   | 1 Abschlussbericht                  | 14        |
| <b>Σ</b> |  |      |                                     | <b>52</b> |

\*Außer dem fachbezogenen Ergänzungsmodul sind auch solche Module zulässig, die moderne Sprachen (außer Englisch), regionalwissenschaftliche Inhalte oder sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden vermitteln.

### Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

### Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

### Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

## **Masterprüfungen**

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit einem anderen der Mastermodule 1 bis 3 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit wird zu zwei vorab vereinbarten Lehrveranstaltungen des gewählten Moduls jeweils eine Frage gestellt, von denen eine beantwortet werden muss. Die mündliche Prüfung erfolgt über zwei vorab vereinbarte Lehrveranstaltungen des gewählten Moduls. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

## **Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 als empirische Arbeit geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

## **Ergänzende Studien**

Wird im Fach Ethnologie die Masterarbeit geschrieben, sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben. Es kann ein fachbezogenes Ergänzungsmodul absolviert werden, darüber hinaus aber auch solche Module, die moderne Sprachen (außer Englisch), regionalwissenschaftliche Inhalte oder sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden vermitteln.